

## SPLITTER

**Neue Verordnung über Qualitätsstandards bei Wärmelieferung**

Am 28.3.2011 hat die slowakische Regulierungsbehörde URSO eine neue Verordnung Nr. 92/2011 über die Qualitätsstandards bei der Lieferung von Wärme und die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich von Wärmelieferungen veröffentlicht.

Nach dem Gesetz Nr. 657/2004 Z.z. über die Wärmeenergetik besteht die Pflicht, jährlich zum 28.02. URSO eine Meldung über die Einhaltung der Qualitätsstandards zu übermitteln.

**Novellierung der Verordnung über Qualitätsstandards im Gasbereich**

Am 28.3.2011 hat die slowakische Regulierungsbehörde URSO die Verordnung Nr. 94/2011 veröffentlicht, mit der die Verordnung 328/2008 über die Qualitätsstandards im Gasbereich geändert werden.

Nach dem Gesetz Nr. 656/2004 Z.z. über die Energetik besteht die Pflicht, jährlich zum 28.02.

URSO eine Meldung über die Einhaltung der Qualitätsstandards zu übermitteln.

**SK EINSPEISETARIF FÜR ALTERNATIVENERGIEANLAGEN AB 1.7.2011 VERÖFFENTLICHT**

Am 29.3.2011 hat die slowakische Regulierungsbehörde (URSO) die Verordnung 7/2001 veröffentlicht, mit der die Preisverordnung 2/2008 novelliert und die ab dem 1.7.2011 geltenden Einspeisetarife festgelegt werden.

Die Novelle zur Preisverordnung bestimmt erstmals bei Anlagenmodernisierungen das Verhältnis zwischen Höhe der Investition und Herabsetzung des Einspeisetarifs.

Der Einspeisetarif soll so festgelegt werden, dass die Rentabilität des Projekts bei 12 Jahren liegt.

Für Anlagen, die ab dem 1.7.2011 in Betrieb gehen, sollen die nachfolgenden Einspeisetarife gelten:

**A. Alternativenergieanlagen**

- |   |                 |
|---|-----------------|
| a) Wasserenergie mit installierter Leistung zur Elektrizitätserzeugung:   |                 |
| 1. bis einschl. 1 MW  | 109,08 EUR/MWh, |
| 2. ab 1 MW bis einschl. 5 MW  | 97,98 EUR/MWh,  |
| 3. über 5 MW  | 61,72 EUR/MWh,  |
| b) Solarenergie mit einer installierten Leistung der Anlage zur Elektrizitätserzeugung bis 100 kW, die auf dem Dach oder auf der Außenwand vom Gebäude platziert wurde: | 259,17 EUR/MWh, |
| c) Windenergie  | 79,29 EUR/MWh,  |
| d) Geothermalenergie  | 195,84 EUR/MWh, |
| e) Verbrennung durch kombinierte Produktion   |                 |
| 1. Eigens gezüchtete Biomasse   | 112,24 EUR/MWh, |
| 2. Sonstige Biomasse aus Abfall   | 122,64 EUR/MWh  |
| 3. Verbrennung der fermentierten Biomasse   | 144,88 EUR/MWh  |
| 4. Bioflüssigkeit   | 115,00 EUR/MWh  |
| f) Mitverbrennung von Biomasse oder biologisch abbaubare Bestandteile von Abfall mit fossilen Brennstoffen durch kombinierte Produktion                                 | 123,27 EUR/MWh, |
| g) Verbrennung  |                 |
| 1. Abwasserkläranlagen- oder Abfalldeponiegase  | 93,08 EUR/MWh,  |
| 2. Biogas erzeugt durch anaerobe Fermentierung mit Anlagenleistung bis einschl. 1 MW  | 145,00 EUR/MWh, |
| 3. Biogas erzeugt durch anaerobe Fermentierung mit Anlagenleistung über 1 MW  | 129,44 EUR/MWh, |
| 4. Gas oder Flüssigkeit erzeugt durch thermochemische Vergasung der Biomasse im Vergasungsgenerator   | 159,85 EUR/MWh  |

## SPLITTER

### Übergangsfrist für Lizenzen endet

Am 1.5.2011 endet die Frist für die Inhaber von Energielizenzen, die erforderliche Prüfung nachzuholen. Andernfalls droht der Entzug der Lizenz.

Nach dem Energiegesetz Nr. 656/2004 ist für den Erhalt einer Lizenz zu Geschäftstätigkeiten im Energiebereich die Ablegung einer Prüfung erforderlich. Für all jene Altfälle, die diese Lizenz noch ohne Prüfung erhalten haben, endet am 1.5.2011 die einjährige Übergangsfrist zur Nachholung der Prüfung.

### Slovak Carbon Day

Am 20.4.2011 findet in Bratislava der 3. Slovak Carbon Day statt, der sich interessanten Fragen aus dem Bereich Emissionen widmet.

Nähere Informationen unter: [www.tanzerconsulting.com/carbon-day](http://www.tanzerconsulting.com/carbon-day)

### Energie-portal.sk

NH Hager Niederhuber ist Partner des [www.energie-portal.sk](http://www.energie-portal.sk), das in slowakischer und deutscher Sprache Informationen aus dem Bereich Energie bietet.

### B. Preis für Elektrizität aus KWK-Anlagen

Der Preis für Elektrizität aus KWK-Anlagen wird als Fixpreis in EUR/MWh wie folgt festgesetzt:

- |  |                 |
|--|-----------------|
| a) Verbrennungsturbine mit KWK   | 81,87 EUR/MWh,  |
| b) Verbrennungsturbine mit Wärmeregenerator  | 75,59 EUR/MWh,  |
| c) Verbrennungsmotor mit dem Treibstoff  |                 |
| 1. Erdgas  | 85,89 EUR/MWh,  |
| 2. Heizöl  | 85,89 EUR/MWh,  |
| 3. Luft-Methan-Gemisch   | 73,94 EUR/MWh,  |
| 4. katalytisch bearbeitete Abfälle   | 149,00 EUR/MWh, |
| 5. thermische Spaltung von Abfällen und deren Produkte   | 140,00 EUR/MWh  |
| d) Gegendruckdampfturbine oder Kondensationsdampfturbine mit Wärmenahme bei Verbrennung mit dem Treibstoff                     |                 |
| 1. Erdgas  | 83,65 EUR/MWh,  |
| 2. Heizöl  | 83,65 EUR/MWh,  |
| 3. Braunkohle  | 88,72 EUR/MWh,  |
| 4. Schwarzkohle mit einer installierten Gesamtleistung zur Elektrizitätserzeugung bis einschl. 50 MW                           | 82,15 EUR/MWh,  |
| 5. Schwarzkohle mit einer installierten Gesamtleistung zur Elektrizitätserzeugung über 50 MW                                   | 78,87 EUR/MWh,  |
| 6. Kommunalabfall  | 80,00 EUR/MWh   |
| 7. Gas erzeugt durch thermochemische Vergasung des Abfalles im Vergasungsgenerator oder durch thermische Spaltung des Abfalles | 114, 71 EUR/MWh |
| e) Organischer Rankine Kreisprozess (ORC)  | 123,24 EUR/MWh. |



### SK TEIL DER „SOLARBREMSE“ AM 1.4.2011 IN KRAFT GETRETEN

Mit dem Gesetz Nr. 558/2010 wurde eine Novelle zum Gesetz Nr. 309/2009 zur Förderung von Energie aus Alternativquellen (AltFöG) verlautbart, mit der insbesondere das Ende von Solaranlagen eingeleitet wurde.

Weiters wurde eine umfangreiche Novelle zur Umsetzung der „großen“ Energierichtlinie 2009/28/EG beschlossen, die hauptsächlich Biobrennstoffe und Gebäude betrifft.

Der Inhalt der Novelle, die z.T. am 1.4.2011 in Kraft trat, kann zusammengefasst werden:

Die Novelle hat zum Ziel, den gerade eingesetzten „Fotovoltaikboom“ einzubremsen. Allerdings betreffen die Änderungen nicht nur Solaranlagen, sondern manche der Bestimmungen ganz allgemein Alternativenenergieanlagen:

- Ab dem 1.4.2011 wird die Verantwortung des Netzbetreibers für Ausgleichsenergie von 4 MW auf 1 MW und bei Fotovoltaikanlagen auf 100 kW reduziert,
- Modernisierte Anlagen erhalten nur dann Anspruch auf den Einspeisetarif für weitere 15 Jahre, wenn die Kosten der Modernisierung mehr als 50% der Beschaffungskosten für eine vergleichbare neuwertige Anlage ausmachen,



- Zuzahlungen („Einspeisetarif“) für Solaranlagen nur noch für Dachanlagen mit einer Kapazität bis zu 100 kW. Freiflächenanlagen erhalten hingegen keine Zuzahlungen mehr.

- Bei Wind- und Solaranlagen kann die Regulierungsbehörde jedes Jahr den Einspeisetarif beliebig festsetzen. Dies gilt allerdings nur für Anlagen, die in dem betreffenden Jahr in Betrieb gehen.

Einmal in Betrieb genommene Anlagen haben den Einspeisetarif für 15 Jahre garantiert.

Von besonderer Bedeutung sind die Übergangsfristen:

- Alternativenenergieanlagen (ausgenommen Solaranlagen) und KWK-Anlagen, deren Baugenehmigung vor dem 1.2.2011 Rechtskraft erlangte, bleiben von der Novelle unberührt und erhalten die Förderung nach dem bisherigen Bestimmungen,
- Solaranlagen mit einer Kapazität von weniger als 4 MW, deren Baugenehmigung vor dem 1.2.2011 Rechtskraft erlangte und für die eine Nutzungsgenehmigung (Kollaudierung oder Probebetrieb) genehmigt wurde, bleiben von der Novelle unberührt.

Weiters umgesetzt wurde die „große“ Energierichtlinie 2009/28/EG. Die Novelle befasst sich mit der Förderung von Biomethan und Geothermalenergie und regelt sog. „Biobrennstoffe“.

Der Bereich der Ursprungszertifikate für „Grünstrom“ wird neu gefasst, wobei der sog. „Bürge“ für Ursprungszertifikate eingeführt wird.

## NH RECHTSANWÄLTE

### AT

**NH NIEDERHUBER  
HAGER RECHTSANWÄLTE  
GMBH**

Wollzeile 24  
A-1010 Wien  
Tel: +43 1 513 21 24 - 0  
Fax: +43 1 513 21 24 - 30  
E-Mail: office@nhwien.eu  
www.nhwien.eu

### RO

**NH DR. MONIKA HIRSCH**

Str. Theodor Aman 27B  
RO-010779 Bukarest  
Rumänien  
Tel: +40 728 772482  
E-Mail: office@nhbukarest.eu  
www.nhbukarest.eu

### SK

**NH HAGER - NIEDERHUBER  
ADVOKÁTI S.R.O.**

Mickiewiczova 5  
SK-811 07 Bratislava  
Tel: +421 2 52 63 63 - 13  
Fax: +421 2 52 63 63 - 11  
E-Mail: office@nhbratislava.eu  
www.nhbratislava.eu

### CZ

**NH BERNHARD HAGER**

Pobrezní 394/12  
Oasis Florenz  
CZ-186 00 Praha 8  
Tel: +420 255 706 500  
Fax: +420 255 706 550  
E-Mail: office@nhpraha.eu  
www.nhpraha.eu